



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401



P22-1586

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

HAUS- bzw. BETRIEBSORDNUNG

Das Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Griffen wurde von der Marktgemeinde Griffen errichtet. Anlieferungen sind ausschließlich Griffner Gemeindebürgern gestattet. Außerhalb des Griffner Gemeindegebietes anfallende Abfällen dürfen nicht angeliefert werden. Großmengen, die über haushaltsübliche Mengen hinausgehen, dürfen ebenso nicht über das Abfallsammelzentrum entsorgt werden (Hausabbruch, Lagerauflösungen und ähnliches).

1. ÖFFNUNGSZEITEN:

Das Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Griffen ist

jeden zweiten Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

(genaue Termine siehe Jahreskalender der Marktgemeinde Griffen)

Nur während der Öffnungszeiten ist fachkundiges Personal am Altstoffsammelzentrum anwesend, das den geordneten Ablauf der Anlieferung überwacht und beratend zur Seite steht.

Außerhalb der angeführten Öffnungszeiten findet keine Übernahme statt. Traktor- und größere Autoanhängerladungen von Sperrmüll werden gegen Voranmeldung am Gemeindeamt Griffen (Tel. 04233/2247-31) am Altstoffsammelzentrum entgegen genommen.

Alle Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind kostenpflichtig und sind gemäß der Tarifordnung plus einer zusätzlichen Aufzahlung von 15,00 Euro bei der Marktgemeinde Griffen zu bezahlen!

2. ÜBERNAHME - VERHALTENSREGELN:

- Für Anlieferungen im Abfallsammelzentrum sind nur Gemeindebürger bzw. Haushalte der Marktgemeinde Griffen **berechtigt, die sich auch der Hausmüllabfuhr bedienen.**
- Der Anlieferer hat seinen Namen und seine Anschrift dem Übernehmer wahrheitsgetreu bekannt zu geben. Allen anderen (*Gewerbebetrieb, Bürger aus anderen Gemeinden*) muss die Annahme vom Altstoffsammelzentrumpersonal verweigert werden.
- Ordnungsgemäße Entsorgung braucht Zeit, bitte um Geduld
- Abfälle **vorsortiert** (eventuell in Kisten oder Säcken) anliefern, verringert die Abladezeit
- Bei größeren Mengen Abladehilfen mitnehmen
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten
- Der Übernahmetarif ist **vor** der Entsorgung zu begleichen
- Einzel einfahren, nicht vordrängen
- Bei längeren Wartezeiten bitte Motor abstellen
- Die Abfälle ausschließlich in die richtigen Container entsorgen

3. ÜBERNOMMENE FRAKTIONEN:

Altglas	Bauplastik	Kunststoffe
Altholz	Bauschutt	Problemstoffe
Altmedikamente	Fernsehgeräte und Bildschirme	Rohrabfälle aus Kunststoffen
Altreifen	Frittierfette	Schrott
Batterien	Kartonagen	Silofolien
Baum- und Strauchschnitt	Kühlgerät	Sperrmüll

Nicht übernommen werden:

- **Asbesthaltige Abfälle** (Abgaben von Kleinstmengen möglich)
- **Asphaltbruch**
- **Kläranlagenrückstände**
- **Erde**
- **Abfälle von Betrieben**

Sämtliche oben angeführte Altstofffraktionen **müssen** bereits **vorsortiert** angeliefert werden, um eine rasche Abwicklung bei der Übernahme zu ermöglichen. Die Gemeinde behält sich vor, jederzeit die einzelnen Stoffgruppen zu erweitern bzw. einzuschränken.

4. TARIFORDNUNG:

Verrechnungseinheit:	Grundpreis:	Vervielfachung:	Kosten je Anlieferung (inkl.Ust)
PKW (Kofferraum), o. dgl.	7,00 €	1	6,00 €
PKW mit Anhänger	7,00 €	2	14,00 €
Kastenwagen, Lieferwagen	7,00 €	3	21,00 €
Traktor mit Kiste od. Lader	7,00 €	2	14,00 €
Traktor mit Anhänger	7,00 €	5	35,00 €
Reifen ohne Felgen	4,00 €		4,00 €
Reifen mit Felgen	8,00 €		8,00 €

Die Marktgemeinde Griffen behält sich das Recht vor bei eventuellen Zuwiderhandeln Nachverrechnungen durchzuführen.

Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten wird eine Aufzahlung von 15,00 € je Anlieferung zusätzlich berechnet!

Betriebsmüll von Gewerbebetrieben wird nicht angenommen!

Kostenfreie Übernahmen (bei Einzelanlieferung):

- Speiseöle und Frittierfette im ÖLI
- Elektrogeräte mit Entsorgungsplakette oder Kühlschranksickerl

6. VERHALTEN IM BRANDFALL:

Im Brandfall ist das Altstoffsammelzentrum unverzüglich zu räumen.

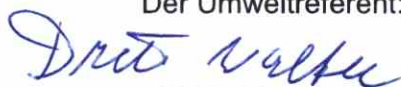
7. RICHTLINIEN:

Die im Anhang zu dieser Verordnung geltenden Richtlinien bilden einen integrierenden Bestandteil der Betriebsordnung für das Altstoffsammelzentrum Griffen.

Diese Betriebsordnung tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022; ZI: A/0756/2022-4 am 01.01.2023 in Kraft.

Griffen, am 20.12.2022

Der Umweltreferent:


(GV Walter Dreier)



Der Bürgermeister:


(ÖKR Josef Müller)